

Krankenkassen nutzen Trend des „Lifelogging“ – Gefahr der Entsolidarisierung

Rund um die Uhr vermessen?

Den Herzschlag im Schlaf, die Anzahl der Fußschritte am Tag, die Denkleistung vor und nach Kaffeegenuss – immer mehr Menschen sammeln fortlaufend Daten über ihre Freizeitaktivitäten, ihre Ernährungsgewohnheiten und ihre Gesundheit. Moderne Technik macht es möglich: Smartphones und entsprechende Apps zeichnen – wenn erwünscht – rund um die Uhr individuelle „Lebensdaten“ auf. Entsprechend boomt der Markt für Computerprogramme zur Selbstvermessung. Dass sich zunehmend auch die Versicherungswirtschaft und die Krankenkassen für das sogenannte „Selftracking“ interessiert, ist eine Entwicklung, die nicht nur aus Datenschutzgründen kritisch zu betrachten ist.



Foto: Monkey Business, davooda / fotolia

Nur nicht schlapp machen: Immer mehr Menschen sammeln rund um die Uhr Daten über sich selbst. Über die Analyse der Zahlen und Fakten soll der eigene Lebensstil optimiert werden.

„Lifelogging“ (zu deutsch: „Lebensprotokollierung“) nennt sich der eigentlich gar nicht mehr neue Trend, das eigene Leben als Videomitschnitt festzuhalten, möglichst pausenlos.

Das eigene Leben pausenlos aufzeichnen

Pionier war vor rund zwanzig Jahren der Informatiker Steve Mann, der seinen Alltag durch das Objektiv einer tragbaren Kamera dokumentierte und ins Netz stellte (siehe Info-Kasten auf Seite 2).

Was bringt Menschen dazu, ihr Leben penibel wie ein Buch aufzuzeichnen und zu archivieren? Die Anhänger der „The Quantified Self“ („das in Zahlen ausgedrückte Selbst“)-Bewegung, einem dem Lifelogging sehr ähnlichen Trend, setzen auf Erkenntnisgewinn durch die Auswertung persönlicher Messwerte. Über die Analyse persönlicher Statistiken soll der eigene Lebensstil optimiert werden.

Zahlreiche Firmen haben sich bereits auf die Entwicklung solcher Geräte spezialisiert.

Anbieter werben mit Apps zur Selbstvermessung

Die kommerziellen Anbieter werben damit, dass man mithilfe ihrer Computerprogramme und Smartphone-Apps u. a. die Auswirkung der Schlafqualität, des Kalorienverbrauchs oder bestimmter Nahrungs-

mittel auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit messen könne.

Auch Versicherungskonzerne und Krankenkassen beobachten den Selbstvermessungstrend mit großem Interesse. Aus ihrer Sicht sind die persönlich gesammelten Daten in hohem Maße geeignet, neue Anreizsysteme für Tarife zu schaffen und das Verhalten von Kunden zu beeinflussen, und zwar weit

Fortsetzung auf Seite 2

Gemeinsam zum Ziel

Zweiter Inklusionslauf des SoVD ein voller Erfolg

Seite 4 – 5



Patientenvertretung auf höchster Ebene

Gemeinsamer Bundesausschuss entscheidet über medizinische Leistungen

Seite 3



Anspruch auf vollen Regelsatz

Ministerium geht auf SoVD-Forderungen ein

Seite 6

Zwangsarbeit und Schläge statt Schule

Film „Freistatt“ beschäftigt sich mit Schicksal von Heimkindern

Seite 7



Schütteln, nicht rühren!

Sean „James Bond“ Connery wird 85

Seite 24



Anzeige



Unsere Berater finden für Sie die passende Sterbegeldversicherung!

Entlasten Sie Ihre Angehörigen und decken alle Kosten ab!

- ✓ Aufnahme bis zum 85. Lebensjahr
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Günstiger Gruppentarif für VVS-Versicherte

Jetzt kostenlos beraten lassen.

030 - 726 222 401

www.vvs-ag.com | info@vvs-ag.com



Blickpunkt

Er war seit Langem versprochen und längst überfällig: der Gesetzentwurf für die große Reform der Pflegeversicherung, das zweite Pflegestärkungsgesetz! Nun liegt endlich ein Referentenentwurf auf dem Tisch. Kern ist vor allem der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff. Demnach soll künftig nicht mehr unterschieden werden zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen oder kognitiven und psychischen Einschränkungen. Das hilft vor

allem Menschen mit Demenz, die bislang bei der Begutachtung oft leer ausgingen. Statt der drei Pflegestufen wird es demnächst fünf Pflegegrade geben, die den individuellen Pflegebedarfen besser gerecht werden. Auch Zahlen für die Leistungshöhen liegen jetzt vor. Vorschläge zum Verfahren wurden im Vorfeld mehrfach durch den Pflegebeirat unterbreitet. Unser Verband hat daran maßgeblich mitgearbeitet. Die Regierungskoalition hat

versprochen, das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Im August soll im Kabinett über den Entwurf beraten werden. Bei einer Vorlaufzeit von mindestens 18 Monaten bis zum Wirksamwerden ist es höchste Eisenbahn, nun die Inhalte des Entwurfs kritisch zu prüfen. Pflegebedürftige, deren Angehörige und die Pflegekräfte müssen endlich spürbar entlastet werden!

Adolf Bauer
SoVD-Präsident